

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	29.09.2025	Ö
Stadtvertretung	13.10.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Az: 80

Bericht über die Neufassung der Stadtverordnung über die Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg

Zusammenfassung:

Änderung der Stadtverordnung über die Parkgebühren

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Missullis, Yvonne am 19.09.2025

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 19.09.2025

Missullis, Yvonne am 19.09.2025

Sachverhalt:

Der am Wedenberg hergestellte Parkplatz für Wohnmobile steht nun wieder zur Verfügung. Um hier Parkgebühren erheben zu können, muss die Stadtverordnung über die Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg angepasst werden.

Da im Gegensatz zum Wohnmobilstellplatz Fischerstraße am Wedenberg keine Übernachtung und keine Stromversorgung möglich ist, wurde in der AWTS Sitzung vom 18.09.2025 angeregt, für das Tagesticket einen geringeren Tagessatz festzusetzen. Eine Übernachtung auf dem Wohnmobilstellplatz ist derzeit nicht erlaubt. Sollte die Übernachtung dort gewollt sein, müsste der vorhandene B-Plan geändert werden, dieses ist aber derzeit nicht in Planung.

Das im AWTS erhaltene Meinungsbild wird auch seitens des Bürgermeisters befürwortet, daher wurde in der Richtlinie ein Tagessatz von 10 € festgelegt.

Weiterhin erhält der Bauhof derzeit viele Anfragen von Mitarbeitern des Kreises Herzogtum Lauenburg zum Erwerb eines Monatstickets auf der Schlosswiese.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg schließt aufgrund des Umbaus des Kreishauses seine Parkgarage Ende dieses Jahres bis voraussichtlich Ende 2027. In der ehemaligen Kreissparkasse stehen nicht genügend Parkplätze zur Verfügung. Aus diesem Grund kommen nun vermehrt die Anfragen der Kreis-Mitarbeiter.

Die Stadtverordnung über die Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg hat derzeit keine Begrenzung der monatlichen Parkausweise. Zurzeit sind 46 Monatstickets vergeben, davon schon 15 für Mitarbeiter des Kreises Herzogtum Lauenburg. Einige Anfragen für 2026 sind noch nicht bearbeitet.

Insgesamt stehen auf dem Parkplatz Schlosswiese ca. 110 Parkplätze zur Verfügung (ohne die Behinderten- und E-Lade-Parkplätze).

Auch hier wurde in der AWTS Sitzung vom 18.09.2025 ein Meinungsbild eingeholt. Die Richtlinie wurde vom Bürgermeister dahingehend geändert, dass lediglich max. 55 Monatstickets (also für die Hälfte der vorhandenen Parkplätze) ausgestellt werden dürfen. Die meisten Monatsticketinhaber arbeiten von Montag bis Freitag, so dass die Monatstickets nunmehr nur noch von Montag 6.00 Uhr bis Freitag 18.00 Uhr gelten. Sofern aber nachgewiesen werden kann, dass auch am Wochenende gearbeitet wird und daher einparkplatz benötigt wird, kann das Monatsticket auch für das Wochenende erweitert werden.

Änderungen in der anliegenden Stadtverordnung über die Parkgebühren sind rot geschrieben.

Mitgezeichnet haben: